



## INSELPARADIES FRANZÖSISCH POLYNESIEN - SÜDSEE- TRÄUME WERDEN WAHR!

### 1. Tag: Abreise in Deutschland

Ein Traum wird wahr! Mit einem Umstieg in Paris fliegen Sie vom gewählten Abflughafen nach Tahiti, der Hauptinsel Französisch Polynesiens. Machen Sie es sich an Bord bequem und träumen Sie während des angenehmen Nachtflugs von der einzigartigen Reise, die vor Ihnen liegt.

### 2. Tag: Ankunft auf Tahiti

Am Vormittag landen Sie auf Tahiti, inmitten der Südsee. Am Flughafen heißt Sie Ihre lokale Reiseleitung willkommen und begleitet Sie auf dem Transfer zum Hotel. Die Zimmer stehen direkt bei Ankunft für Sie bereit, sodass Sie nach dem langen Flug ausspannen können. Nutzen Sie den Rest des Tages zur Akklimatisierung und Erholung in Ihrem komfortablen Hotel. Beim gemeinsamen Abendessen können Sie erste Erfahrungen mit der lokalen Küche sammeln.

### 3. Tag: Halbtägige Stadtrundfahrt Papeete

Nach einem gemütlichen Frühstück machen Sie sich auf, die lebendige Hauptstadt Papeete zu erkunden. Gemeinsam mit einem erfahrenen lokalen Gästeführer entdecken Sie die faszinierende Mischung aus Geschichte, Kultur und Moderne, die diese Stadt so einzigartig macht. Bei einer Kombination aus Bus- und Spaziergangstour besuchen Sie bedeutende Sehenswürdigkeiten wie den eleganten Präsidentenpalast, das prächtige Rathaus und die wichtigsten Kirchen der Stadt. Ein besonderes Highlight ist der Markt von Papeete, ein farbenfrohes Paradies für alle Sinne. Hier finden Sie eine beeindruckende Vielfalt an tropischen Früchten, fangfrischem Fisch und kunstvollem polynesischem Handwerk. Vielleicht entdecken Sie bereits das perfekte Souvenir, das Sie an diese Reise erinnern wird? Den krönenden Abschluss bildet der Besuch des Robert Wan Pearl Museums, dem einzigen Museum weltweit, das den Perlen, insbesondere den berühmten schwarzen Perlen, gewidmet ist. Lassen Sie sich von der Geschichte, der Symbolik und der Schönheit dieser einzigartigen Kostbarkeiten begeistern. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung, um Papeete in Ihrem eigenen Tempo weiter zu entdecken – sei es bei einem Bummel entlang der Hafepromenade, einem Besuch in kleinen Boutiquen oder einfach bei einem entspannten Kaffee mit Blick auf das pulsierende Stadtleben. Am Abend genießen Sie wieder ein gemeinsames Abendessen im Hotel.

### 4. Tag: Ganztägige Inselrundfahrt Tahiti

Heute erwartet Sie eine faszinierende Inselrundfahrt, bei der Sie die beeindruckenden Facetten Tahitis kennenlernen. Ihre Reise beginnt an der malerischen Ostküste und führt Sie zunächst zum berühmten Venus Point. Dieser geschichtsträchtige Ort, benannt von James Cook, war Anlaufpunkt für zahlreiche europäische Seefahrer. Auf der Weiterfahrt säumen schwarze Sandstrände Ihren Weg, wo Surfer in den Wellen ihre Kunst zeigen. Am beeindruckenden Blowhole erleben Sie die rohe Kraft des Ozeans, wenn das Wasser in spektakulären Fontänen aufsteigt. Ein weiteres Naturwunder erwartet Sie am Vaimahutu-Wasserfall, der malerisch in einen natürlichen Pool hinabstürzt – ein Ort voller Ruhe und Schönheit. Nachdem Sie die schmale Landenge von Taravao überquert haben, stärken Sie sich mit einem köstlichen tahitianischen Buffet, das Sie mit den Aromen und Spezialitäten der Region verwöhnt. Am

Nachmittag besuchen Sie den zauberhaften Frühlingsgarten von Vaipahi, oft als „Paradies von Tahiti“ bezeichnet. Lassen Sie sich von der üppigen tropischen Pflanzenwelt, plätschernden Wasserfällen und idyllischen Teichen verzaubern, während Sie entspannt durch die Anlage spazieren. Die mystischen Maara-Grotten an der Westküste sind ein weiteres Highlight. Ihre kristallklaren Wasserbecken und die üppigen Farne und Moose, die von der Decke hängen, machen diese Höhlen zu einem einzigartigen Fotomotiv. Im Tal von Paea erwartet Sie schließlich der Marae Arahurahu, eine restaurierte polynesishe Tempelanlage, die einst sowohl religiösen als auch sozialen Zwecken diente. Hier spüren Sie die spirituelle Atmosphäre eines Ortes, der noch heute für traditionelle Rituale genutzt wird. Am Abend kehren Sie ins Hotel zurück, wo Sie den Tag bei einem gemütlichen gemeinsamen Abendessen ausklingen lassen.

### 5. Tag: Beginn der Kreuzfahrt auf der Aranui 5

Nach dem Frühstück werden Sie zum Hafen gebracht und gehen an Bord der Aranui 5, Ihrer schwimmenden Unterkunft für die nächsten 10 Tage. Als Kombination aus Frachtschiff und Passagierschiff bringt die Aranui 5 nicht nur Versorgungsgüter zu den entlegenen Marquesas-Inseln, sondern bietet auch Reisenden die Möglichkeit, die Schönheit und Kultur Französisch-Polynesiens hautnah zu erleben. Machen Sie es sich an Bord bequem und genießen Sie den letzten Blick auf Tahiti, während das Schiff in die Südsee sticht.

### 6. Tag: Fakarava

Am Vormittag erreichen Sie die Insel Fakarava. Sie ist Teil des Tuamotu-Archipel und bekannt für seine atemberaubende Schönheit und die Vielfalt der Flora und Fauna. Besonders beliebt ist die kristallklare Lagune, die einem riesigen Naturaquarium gleicht und ideal zum Schwimmen und Schnorcheln ist. Auch die charakteristischen rosa Sandstrände von Fakarava oder die aus Korallenstein erbaute Kirche Notre Dame de Rotoava sind einen Besuch wert. Nutzen Sie Ihre Freizeit in dem Städtchen Rotoava für eine geführte Tour (optional an Bord buchbar) oder für eigene Entdeckungen.

### 7. Tag: Entspannung auf hoher See

Nutzen Sie den heutigen Tag zur Erholung und Entspannung an Bord der Aranui 5. Wer genug vom Ausblick auf den unendlich scheinenden Ozean hat, dem bietet der Pool, die Bibliothek oder der Massageraum an Bord Abwechslung.

## 8. Tag: Nuku Hiva

Heute erreichen Sie die Hauptinsel des Marquesas-Archipels: Nuku Hiva. Das Einlaufen in den Hafen von Taiohae sollten Sie in jedem Fall an Deck mitverfolgen, denn in jedem Hafen, in den die Aranui 5 einläuft, wird sie von den Einheimischen fröhlich willkommen geheißen. Auf Nuku Hiva erwarten Sie wilde Naturschönheiten und faszinierende polynesischen Traditionen. Bei einer Inselrundfahrt in Geländewagen lernen Sie die Inselhauptstadt Taiohae mit ihrer Kathedrale Notre Dame kennen, die bekannt für ihre geschnitzten Holzstatuen ist. Dieses traditionelle Kunsthandwerk können Sie auch im Kunsthandwerkszentrum von Taipivai bewundern. In Hatiheu erwartet Sie die eindrucksvolle archäologische Stätte Tohua Kamuihei mit riesigen Steinplatten und Felsen, in die rätselhafte Bilder geritzt wurden. Zu Mittag genießen Sie ein leckeres marquesisches Essen aus dem traditionellen Ofen. Ihre Tour führt Sie weiter in den Süden, in die Bucht von Taiohae, mit einem riesigen vulkanischen Amphitheater, das von hoch aufragenden Klippen mit Wasserfällen beherrscht wird. Am Nachmittag steht Ihnen in Taiohae noch etwas Zeit zur freien Verfügung, bevor Sie sich zurück an Bord Ihres Schiffs begeben. Am Abend erwartet Sie eine "Polynesischen Nacht" an Bord, bei der Sie weiter in die lokale Kultur eintauchen können.

## 9. Tag: Ua Pou

Heute morgen werden Sie von der markanten Silhouette Ua Pous begrüßt. Die Insel ist bekannt für ihre bis zu 1200 m in die Höhe ragenden Basaltspitzen. Sie unternehmen einen geführten Rundgang durch das Hauptdorf Hakahau und genießen den Ausblick auf die eindrucksvolle vulkanische

Landschaft von einem der Aussichtspunkte aus. Zu Mittag erwartet Sie ein umfangreiches marquesisches Buffet und eine Tanzvorführung mit dem traditionellen Ua Pou "Vogeltanz". Den Nachmittag können Sie in Eigenregie gestalten. Auf Ihrem Schiff dürfen Sie sich am Abend auf eine "Perlen-Show" freuen.

## 10. Tag: Ua Huka

Eine der kleineren Inseln des Marquesas-Archipels erwartet heute Ihren Besuch. Die kaum besuchte Insel mit ihren rötlichen Hügeln und tiefen Tälern beherbergt einen eindrucksvollen Botanischen Garten mit zahlreichen endemischen Pflanzen und exotischen Obstbäumen. Auch das Kulturzentrum mit seinem kleinen Museum über marquesische Holzschnitzereien ist sehenswert. Nach einem marquesischen Mittagsbuffet geht es langsam wieder an Bord der Aranui 5, wo Sie am Abend zu Live-Musik das Tanzbein schwingen können.

## 11. Tag: Hiva Oa und Tahuata

Am Vormittag besuchen Sie Hiva Oa, welche auch als "Insel der Künstler" bezeichnet wird. Berühmte Persönlichkeiten, wie der Maler Paul Gauguin und der Sänger Jacques Brel ließen sich hier nieder. Daher sollte während Ihres Aufenthalts hier ein Besuch des Gauguin Museums und des Brel Centers, sowie die letzten Ruhestätten der beiden Künstler auf dem malerisch gelegenen Calvaire-Friedhof nicht fehlen. Den Friedhof erreichen Sie nach einer kurzen Wanderung (ca. 4 km), bei der Sie die schöne Landschaft der Insel genießen können. Auf Hiva Oa befinden sich auch die größten historischen Tempelanlagen, sogenannte Marae, in ganz Polynesien, in denen Sie sich in eine andere Zeit zurückversetzt fühlen. Während Ihres Mittagessens an Bord steuert Ihr Schiff die nächste Insel an: Tahuata. Hier steht Ihnen der Nachmittag in der Hauptgemeinde Vaitahu zur freien Verfügung. Empfehlenswert ist ein Besuch der Kirche mit ihren großen Buntglas-Fenstern. Lassen Sie sich am Abend wieder mit einem Programm von Ihrer Schiffscrew überraschen.

## 12. Tag: Fatu Hiva

Eine neue eindrucksvolle Insel und ein neues abwechslungsreiches Programm warten heute auf Sie. Entscheiden Sie heute vor Ort: Wer es gerne sportlich mag, kann Fatu Hiva auf einer ca. 15 km langen, geführten Wanderung von Omoa Hanavave, in der malerischen Jungfrauenbucht, entdecken und ein leckeres Picknick in der schönen Landschaft genießen. Wer nicht wandern möchte, erkundet Omoa bei einer geführten Tour und lernt die Herstellung von Tapa, eines traditionellen polynesischen Stoffes, und der polynesischen Kräutermischung Umuhei kennen. Am Nachmittag können Sie gemeinsam eine entspannte Zeit in Hanavave genießen. Hier können Sie eine Darbietung des typisch polynesischen Gesangs Aue Pipi erleben, der oft bei Feierlichkeiten praktiziert wird. Zurück an Bord, lassen Sie den Tag mit Musik und Tanz ausklingen.

## 13. Tag: Entspannter Seetag

Lassen Sie heute die vielen Eindrücke der letzten Tage in Ruhe Revue passieren, während Sie es sich an Bord gut gehen lassen.

## 14. Tag: Rangiroa

Heute erreichen Sie das nächste Atoll. Nutzen Sie den Vormittag auf Rangiroa für entspannte Stunden am Strand. Das Wasser der Lagune ist kristallklar und mit etwas Glück können Sie vielleicht auch einen der Manta-Rochen entdecken, die sich oftmals hier aufhalten. Um die Mittagszeit machen Sie sich mit Ihrem Schiff auf die letzte Etappe Ihrer Seereise. Genießen Sie noch einmal die Annehmlichkeiten auf dem Schiff, lassen Sie Ihren Blick über das weite Meer gleiten und freuen Sie sich auf die letzte Station Ihrer Reise.

## 15. Tag: Bora Bora

Ein Name, der voller Exotik und Erholung klingt: Bora Bora. Bei Ihrer Ankunft in der weltberühmten Lagune von Bora Bora mit ihren schillernden Blau- und Grüntönen werden Sie vom majestätischen „Mount Otemanu“, dem höchsten Gipfel der Insel, begrüßt. Sie verlassen die Aranui 5 und die freundliche Schiffscrew, die in den letzten Tagen das Schiff für Sie zu einem Zuhause gemacht hat. Mit Bus und Boot geht es zu Ihrem malerisch an der Lagune von Bora Bora gelegenen Strandresort, in dem Sie die nächsten Tage die Seele baumeln und die Erlebnisse auf den Marquesas Inseln ganz in Ruhe Revue passieren lassen können. Lassen Sie sich verwöhnen und genießen Sie entspannte Tage im Paradies!

## 16. Tag und Tag 17: Südsee-Flair auf Bora Bora

Ihr malerisch gelegenes Hotel mit weitläufiger Anlage lässt keine Wünsche offen und bietet die optimalen Voraussetzungen für einen erholsamen Urlaub in der Südsee!

## 18. Tag: Rückflug nach Tahiti

So schwer es Ihnen auch fallen wird, aber es ist Zeit, sich von Bora Bora zu verabschieden. Mit dem Boot fahren Sie über die Lagune und

genießen einen letzten Blick auf den majestätischen Mount Otemanu, bevor Sie mit dem Flugzeug die Insel verlassen und wieder auf der Hauptinsel Tahiti landen. Hier beziehen Sie das Ihnen bereits bekannte Hotel und lassen den letzten Abend in Französisch Polynesien ganz entspannt nach eigenen Wünschen ausklingen.

#### 19. Tag: Heimreise

Am frühen Morgen bringt Sie ein Transferbus zum Flughafen. Mit vielen unvergesslichen Eindrücken an dieses paradiesische Fleckchen Erde - und sicherlich dem einen oder anderen Souvenir als Andenken - steigen Sie ins Flugzeug und treten Ihre Heimreise an.

#### 20. Tag: Ankunft in der Heimat

Nach einem entspannten Flug kommen Sie heute wieder an Ihrem Heimatflughafen an.

*Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!*

#### IHR HOTEL

Das weitläufige 4-Sterne Le Bora Bora by Pearl Resort ist perfekt geeignet, um entspannte Tage in der Südsee zu genießen. In der Lagune von Bora Bora gelegen, bietet es nicht nur optimale Bade- und Schnorchelbedingungen, sondern auch einen fantastischen Blick auf den Hausberg der Insel, den Mount Otemanu. Neben dem Hauptrestaurant bietet es drei Spezialitätenrestaurants (gg. Gebühr), eine Bar, verschiedene Sportangebote und einen Fitnessraum, Pools, einen Spa-Bereich (z. T. gg. Gebühr) und ein abendliches Unterhaltungsprogramm. Kostenfreies WLAN steht Ihnen in den öffentlichen Bereichen des Hotels zur Verfügung. Die Bungalows bieten einen kombinierten Schlaf- und Wohnbereich mit Klimaanlage/Ventilator, Safe, Minibar (gg. Gebühr), TV, Telefon sowie Bad mit Dusche und Haartrockner. Im kleinen Privatgarten stehen Ihnen Sonnenliegen und ein kleiner Privatpool zur Verfügung.



#### IHR HOTEL

Das schöne 4-Sterne Le Tahiti by Pearl Resort liegt direkt am Lafayette Beach, einem typischen schwarzen Sandstrand. Am Abend können Sie hier einen herrlichen Sonnenuntergang über der Matavai Bay genießen. Das Hotel bietet ein Restaurant, einen Pool mit Poolbar in der Gartenanlage, einen Fitnessraum und einen Wellnessbereich (beides gg. Gebühr) sowie ein abendliches Unterhaltungsprogramm. Die Meerblick-Zimmer verfügen über Klimaanlage/Ventilator, Kaffee- und Teezubereitung, Minibar (gg. Gebühr), TV, Telefon, Balkon mit Sitzgelegenheit und kostenfreies WLAN. Die Badezimmer sind mit Dusche oder Badewanne und Haartrockner ausgestattet.



#### IHR SCHIFF

Die Aranui 5 ist eine wunderbare Kombination aus Fracht- und Kreuzfahrtschiff. So versorgt das Schiff auf seinen Routen die verschiedenen Inseln Französisch Polynesiens und bietet seinen Passagieren gleichzeitig die Möglichkeit, die einzigartige Inselwelt zu entdecken. Das Ambiente und die Dekoration auf den 8 verschiedenen Decks spiegeln die Kultur und Tradition Polynesiens wider. Neben einem Restaurant verfügt das Schiff über zwei Lounges, Konferenzräume, in denen verschiedene Vorträge gehalten werden, vier Bars, einen Außenpool, eine Boutique, einen Massageraum und ein Fitnesscenter. Die Kabinen verfügen über ein Bullauge und ein Badezimmer mit Dusche.



## Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Flug ab Deutschland nach Tahiti und zurück inkl. 23 kg Freigepäck sowie Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag\*
- ✓ Inlandsflug von Bora Bora nach Tahiti inkl. 23 kg Freigepäck sowie Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag\*
- ✓ 4 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne-Hotel Le Tahiti by Pearl Resort auf Tahiti
- ✓ 3 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne-Hotel Le Bora Bora by Pearl Resort auf Bora Bora
- ✓ 10 Übernachtungen inkl. Vollpension auf der Aranui 5
- ✓ Halbtägige Stadtführung Papeete inkl. Eintrittsgebühren für das Robert Wan Pearl Museum
- ✓ Ganztägige Inselrundfahrt Tahiti inkl. Eintrittsgebühren und Mittagessen
- ✓ Vielfältiges Ausflugsprogramm auf den Marquesas-Inseln während der Kreuzfahrt gemäß Ausschreibung.
- ✓ Transfers und Ausflüge in landestypischen, klimatisierten Reisebussen und Geländewagen mit Deutsch sprechenden Gästeführern vor Ort
- ✓ M-TOURS Reisebegleitung

## Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- ✓ Trinkgelder, Getränke und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung
- ✓ weitere Eintritte

*\* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom: Dezember 2024. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen*

## Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

## Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

## Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

## Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

## Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98109100).

## Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

## Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
Große Str. 17-19  
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

## Hinweise

### Zwischenstopp USA/Einreisevisum

Für den Zwischenstopp in Los Angeles auf dem Flug nach und von Papeete benötigen deutsche Staatsangehörige den regulären bordeauxroten, maschinenlesbaren Reisepass (EU-Pass), der noch mindestens bis Ende der Reise gültig sein muss. Seit dem 01.04.2016 können aufgrund geänderter Vorschriften zum „Visa Waiver“ Programm (=Visa Befreiung) nur noch Inhaber elektronischer Reisepässe (sogenannter ePass mit integriertem elektronischen Chip, ausgestellt ab November 2005) visumfrei in die USA einreisen. Seit dem 12. Januar 2009 müssen alle Reisenden, die im Rahmen des „Visa Waiver“ Programms (VWP) in die USA reisen, vor der beabsichtigten Einreise zwingend via Internet unter <https://esta.cbp.dhs.gov/esta> oder <https://de.usembassy.gov/de/esta/> eine elektronische Einreiseerlaubnis (ESTA) einholen (bitte nur oben genannte Links verwenden: die US-Botschaft warnt in diesem Zusammenhang vor nicht ordnungsgemäß zugelassenen Drittanbietern im Internet). Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Die zuständigen US-Behörden empfehlen, den Antrag gemäß ESTA nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen. Die ESTA-Beantragung ist seit dem 8. September 2010 gebührenpflichtig. Es werden 21,- US-\$ erhoben, die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte (MasterCard, VISA, American Express, Discover) im Internet (Stand Februar 2025). Bitte beachten Sie: Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 in Kuba, Iran, Irak, Syrien, Libyen, Jemen, Somalia oder Sudan aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am Visa Waiver (ESTA) Programm ausgeschlossen und benötigen zur Einreise in die USA ein Visum (Stand: Januar 2022). Bitte erkundigen Sie sich beim Auswärtigen Amt selbständig über den aktuellen Stand der Einreise- und Visabedingungen. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

### Einreisebestimmungen Französisch Polynesien

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass, der bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

### Impfbestimmungen

Offiziell sind z. Zt. keine Impfungen vorgeschrieben, einige sind jedoch empfehlenswert. Wir verweisen auf die Impfeempfehlungen des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)). Bitte informieren Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig über die aktuellen Impf- bzw. Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes, z.B. bei Ihrem Arzt, beim Centrum für Reisemedizin ([www.crm.de](http://www.crm.de)) oder dem Tropeninstitut.

### Klima

In Französisch Polynesien herrscht das ganze Jahr über tropisches Klima mit warmen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit. Im November und Dezember ist die Regenwahrscheinlichkeit höher. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27°C.

### Gepäckempfehlung

Wir empfehlen für die Reise - auch für die Kreuzfahrt - luftige, informelle, bequeme und praktische Kleidung. Abendgarderobe ist nicht notwendig. Für die Ausflüge sind rutschfeste, bequeme und flache Schuhe empfehlenswert. Zum Baden sind Badesandalen nützlich. Für Damen bietet sich der lokaltypische Pareo an, der aus buntem Stoff hergestellt wird und auf unterschiedliche Art und Weise getragen werden kann. Er ist ideal sowohl für informelle Anlässe als auch für Feierlichkeiten. Bitte denken Sie auch an einen Regen- und Mückenschutz, sowie Sonnencreme, Sonnenbrille und Kopfbedeckung. Des Weiteren ist die Mitnahme eines Steckdosen-Adapters Typ A und B erforderlich.

### Zahlungsmittel

Landeswährung ist der Pazifische Franc (CPF, XPF), den Sie am einfachsten direkt am Bankautomaten vor Ort per Kreditkarte abheben können.. Es gibt einen festen Umrechnungskurs zum Euro: 1 EUR = 119,33 CPF. Zahlungen in den Hotels und an Bord der Aranui 5 können mit allen gängigen Kreditkarten getätigt werden. Es können außerdem EUR in CPF getauscht werden. Achtung: Ein Zurücktauschen des CPF in EUR ist nur auf Tahiti möglich!

### Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 15 Personen. Wir werden Sie spätestens 8 Wochen vor Reisetminus informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

## Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

## Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

## Gepäckbestimmungen

Die genauen Gepäckbestimmungen teilen wir Ihnen mit Ihren ausführlichen Reiseunterlagen mit.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0541 - 981 091 00**  
E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den  
Abschluss einer  
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert  
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 25.11. - 14.12.2025

Unterkunftsart/Preis | Le Tahiti by Pearl Resorts:

p.P.

Einzelzimmer / Einzelkabine Belegung: 1 Person	18.729,- €
Doppelzimmer / Doppelkabine Belegung: 2 Personen	13.999,- €
Doppelzimmer / Doppelkabine, mit Overwater Bungalow Belegung: 2 Personen	14.399,- €
Einzelzimmer / Einzelkabine, mit Overwater Bungalow Belegung: 1 Person	19.129,- €

### Zusatzleistungen

Rail&Fly 1. Klasse - 195,- €

Rail&Fly 2. Klasse - 130,- €

### Startpunkte

· Selbstanreise zum Flughafen -

## **Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

**Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH**  
Sächsische Straße 1  
10707 Berlin  
Telefon (+49) (0)30 – 78954770  
[schadenmeldung@drsf.reise](mailto:schadenmeldung@drsf.reise)  
[www.schadenmeldung.drsf.reise](http://www.schadenmeldung.drsf.reise)

# Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

### M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19  
49074 Osnabrück  
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70  
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99  
E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh  
Datenschutzbeauftragter  
Förderstraße 20  
24944 Flensburg  
[datenschutz@shz.de](mailto:datenschutz@shz.de)

## 3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

### Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

### Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

## 4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

## 5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



# Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



## Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb> Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.  
1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.  
1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.  
1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

### 2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeauftragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 C zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

### 3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.  
3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.  
3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

### 4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

### 5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

### 6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen  
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%  
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%  
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 80%  
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%  
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa  
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%  
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%  
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises  
c) Schiffs-pauschalreise  
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %  
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%  
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt  
(no-show) 90 % des Reisepreises  
d) Zugpauschalreisen  
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %  
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%  
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt  
(no-show) 90 % des Reisepreises  
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise  
sowie Reisen in Verbindung mit  
Eintrittskarten  
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%  
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%  
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%  
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%  
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%  
ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%  
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt  
90 % des Reisepreises.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter  
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in  
voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3  
bleibt dem Kunden unbenommen, den  
Nachweis zu führen, dass M-TOURS  
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit  
dem Rücktritt keine oder wesentlich  
geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle  
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen  
einen konkret berechneten  
Entschädigungsanspruch als Ersatz für  
die getroffenen Reisevorkehrungen und  
für seine Aufwendungen geltend machen,  
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen  
entstandene Schäden deutlich höher  
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten  
Pauschalen. Maßgeblich für die  
Berechnung des Ersatzes ist der  
Reisepreis unter Abzug der ersparten  
Aufwendungen und etwaigen  
anderweitigen Verwendungen der  
Reiseleistungen. In diesem Fall wird  
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete  
Entschädigung berechnen und  
begründen.

## 7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach  
Vertragsabschluss, auf Änderungen  
hinsichtlich des Reiseterrains, des  
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,  
der Unterkunft, der Beförderungsart oder  
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern  
M-TOURS Erlebnisreisen seine  
vorvertraglichen Informationspflichten  
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.  
Sollen auf Wunsch des Kunden nach  
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag  
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich  
des Reiseterrains, des Ortes des  
Reiseantritts, der Unterkunft, der  
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft  
vorgenommen werden, wird M-TOURS  
Erlebnisreisen dem Kunden die  
tatsächlich anfallenden Kosten pro  
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein  
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro  
Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,  
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt  
erfolgen, können, sofern ihre  
Durchführung überhaupt möglich ist, nur  
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß  
Ziffer 6. zu den dort genannten  
Bedingungen und gleichzeitiger  
Neuanmeldung durchgeführt werden.  
Dieses gilt nicht bei  
Umbuchungswünschen, die nur  
geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,  
die nur geringfügige Kosten verursachen,  
werden mit € 30 pro Person in Rechnung  
gestellt. Geringfügige Änderungen sind  
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,  
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des  
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch  
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)  
zu den in Ziffer 6. genannten  
Bedingungen und nachfolgendem  
Neuabschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,  
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS  
Erlebnisreisen keine oder wesentlich  
niedrigere Kosten entstanden sind.

## 9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in  
folgenden Fällen vor Antritt der Reise  
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach  
Antritt der Reise den Reisevertrag  
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der  
Reisende die Durchführung der Reise  
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig  
stört oder wenn er sich in solchem Maße  
vertragswidrig verhält, dass die sofortige  
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt  
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen  
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS  
Erlebnisreisen den Anspruch auf den  
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert  
der ersparten Aufwendungen sowie  
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die  
er aus einer anderweitigen Verwendung  
der nicht in Anspruch genommenen  
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer  
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,  
wenn in der Reiseausschreibung für die  
entsprechende Reise auf eine  
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,  
binnen derer der Rücktritt durch  
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,  
hingewiesen wurde, in der im Vertrag  
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer  
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer  
Reisedauer von mindestens 2 und  
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer  
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen  
verpflichtet, den Kunden unverzüglich  
nach Eintritt der Voraussetzung für die  
Nichtdurchführung der Reise hiervon in  
Kenntnis zu setzen und ihm die  
Rücktrittserklärung unverzüglich  
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen  
auf den Reisepreis erhält der Kunde  
zurück.

## 10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im  
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines  
ordentlichen Kaufmanns für die  
gewissenhafte Reisevorbereitung, die  
sorgfältige Auswahl und Überwachung der  
Leistungs-träger und die ordnungsgemäße  
Erbringung der bestätigten  
Reiseleistungen auf der Grundlage des  
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht  
für Leistungsstörungen im  
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht  
Bestandteil des Reisevertrages sind  
und/oder die der Reisende ohne  
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen  
direkt gebucht und in Anspruch  
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,  
Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von  
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen  
als Körperschäden auf den dreifachen  
Reisepreis beschränkt, soweit ein  
Schaden des Kunden weder vorsätzlich  
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird  
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für  
einen dem Kunden entstehenden  
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen  
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung  
eines gesetzlichen Vertreters oder  
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise  
Leistungs-träger) verantwortlich ist.  
Möglicherweise darüber hinausgehende  
Ansprüche aufgrund internationaler  
Abkommen bleiben von der  
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS  
Erlebnisreisen gerichteten  
Schadensersatzansprüche aus  
unerlaubter Handlung, die nicht auf  
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit  
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des  
dreifachen Reisepreises beschränkt,  
ausgenommen darüber hinausgehende  
Ansprüche aufgrund internationaler  
Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und  
anderen Ferienaktivitäten muss der  
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,  
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde  
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und  
anderen Ferienaktivitäten auftreten,  
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn  
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden  
trifft.

## 12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS  
Erlebnisreisen umgehend davon in  
Kenntnis zu setzen, wenn er die  
erforderlichen Reiseunterlagen  
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &  
Fly Pick-up Nummern und  
Reiseinformationen) spätestens 5  
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)  
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In  
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,  
Zahlungseingang bei M-TOURS  
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per  
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht  
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde  
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist  
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen  
einen auftretenden Reisemangel  
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat  
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,  
deren Kontaktdaten in den  
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist  
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder  
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel  
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur  
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.  
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§  
651m BGB) und  
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)  
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde  
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.  
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe  
auch in der Weise schaffen, dass eine  
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung  
erbracht wird, soweit dies für den Kunden  
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS  
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der  
Reisemangel bewusst wider Treu und  
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die  
Abhilfe eine unzulässige  
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche  
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu  
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist  
jedoch nicht befugt, Ansprüche des  
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag  
wegen eines Reisemangels der in § 651i  
BGB bezeichneten Art oder aus  
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen  
erkennbaren Grund wegen  
Unzumutbarkeit kündigen, hat er  
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine  
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt  
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich  
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen  
verweigert wird oder wenn die sofortige  
Kündigung des Vertrages durch ein  
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen  
erkennbares Interesse des Kunden  
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden  
Leistungsstörungen ist der Kunde  
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen  
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu  
tun, um zu einer Behebung der Störung  
beizutragen und eventuell entstehenden  
Schaden so gering wie möglich zu halten.  
Insbesondere hat er M-TOURS  
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines  
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei  
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird  
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der  
Kunde unverzüglich eine schriftliche  
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der  
Fluggesellschaft, die die Beförderung  
durchgeführt hat, vornehmen. Die  
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust  
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen  
innerhalb von 21 Tagen nach  
Aushändigung, zu erstatten.  
Fluggesellschaften lehnen in der Regel  
Erstattungen ab, wenn die  
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden  
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt  
keine Haftung für den Verlust bzw. die  
Beschädigung von Wertgegenständen  
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,  
wenn jene bei der Aufgabe des  
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht  
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im  
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung  
oder die Fehlleitung von Reisegepäck  
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der  
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

## 14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert  
den Kunden über die Pass- und  
Visaerfordernisse, sowie über  
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die  
für die Reise und den Aufenthalt  
erforderlich sind und die ungefähre  
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger  
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist  
jedoch für die Einhaltung aller für die  
Durchführung der Reise wichtigen  
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle  
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung  
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu  
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn  
sie durch eine Falsch- oder  
Nichtinformation durch M-TOURS  
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach  
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS  
Erlebnisreisen vollumfassend und  
wahrheitsgemäß über seine  
Staatsangehörigkeit, sowie die aller  
Mitreisenden informieren, ferner über  
etwaige Besonderheiten, wie  
beispielsweise  
Doppelstaatsbürgerschaften,  
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften  
einzelner Länder vom Kunden nicht  
eingehalten werden, so dass der Kunde  
deshalb an der Reise verhindert ist, kann  
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit  
den entsprechenden Rücktrittsgebühren  
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht  
für die rechtzeitige Erteilung und den  
Zugang notwendiger Visa,  
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger  
Dokumente durch die jeweilige  
diplomatische Vertretung, wenn der  
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der  
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,  
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene  
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die  
Zollbestimmungen des bereiten Landes  
als auch die des Heimatlandes zu  
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich  
selbst über die geltenden Vorschriften zu  
informieren.

## 20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde  
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung  
stellt, werden elektronisch erfasst,  
gespeichert, verarbeitet, an  
Leistungs-träger und/oder Versicherer  
übermittelt und genutzt, soweit dies zur  
Vertragdurchführung erforderlich ist.  
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle  
datenschutzrechtlichen Vorschriften  
beachten, ebenso für M-TOURS  
Erlebnisreisen tätige Dritte.  
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz  
findet der Kunde unter:  
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

## 21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen  
Online-Streitbeilegung (sog.  
OS-Plattform) der EU-Kommission  
befindet sich unter  
[https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban\\_en](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en). M-TOURS  
Erlebnisreisen ist nicht bereit und  
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren  
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle  
teilzunehmen.

## 23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
Große Straße 17 - 19  
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70  
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99  
E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

Internet: [www.m-tours.de](http://www.m-tours.de)

Stand: 01.05.2024